

# Willi Fährmann Schule

## Städtische Förderschule im Verbund

Förderschwerpunkte Lernen, Sprache und emotionale & soziale Entwicklung



Willi-Fährmann-Schule · Martin-Luther-Str. 14 · 52249 Eschweiler

### Antrag auf Trennung beider Schulstandorte Eschweiler und Stolberg

Sehr geehrte Damen und Herren,

momentan werden am Schulstandort Eschweiler 160 Schüler\*innen und am Standort Eschweiler 143 Schüler\*innen beschult. An beiden Standorten ist weiterhin mit steigenden Schüler\*innenzahlen zu rechnen. Dies legen die Anmeldezahlen zum Schuljahr 2020-2021 nahe. Zudem haben wir in den ersten sechs Wochen des neuen Schuljahres bereit zahlreiche Anfragen von Eltern und Schulen erhalten, Schüler\*innen aufzunehmen, und bereits eine längere Warteliste erstellt.

Die Mindestgrößenverordnung verlangt mindestens 112 Schüler\*innen für unseren Schultyp.

Eine Trennung beider Standorte, das heißt eine Neugründung der „Förderschule Stolberg“ wäre auf der Grundlage der Schüler\*innenzahlen möglich.

Für diese Trennung gibt es eine Vielzahl an Gründen, mehrere Kommunen sind diesen Weg der Trennung von zusammengelegten Schulen bereits gegangen.

An beiden Standorten herrschen nicht die gleichen Arbeitsbedingungen.

- Der Standort Eschweiler verfügt über Schulsozialarbeit, der Standort Stolberg nicht.
- Die Verausgabung des Budgets wird in den beiden Kommunen sehr unterschiedlich gehandhabt, so dass es eine deutlich unterschiedliche Ausstattung gibt. Dies wird deutlich von den Kolleg\*innen wahrgenommen.
- In Eschweiler steht ein recht intaktes Schulgebäude zur Verfügung, in Stolberg nicht.
- Das zentrale Element des Schulprogramms „Tiergestützte Pädagogik“ ist am Stolberger Schulstandort aus Platzgründen nicht umsetzbar.
- Der Stolberger Schulstandort verfügt über eine Turnhalle, der Standort Eschweiler nicht.

Datum  
28. Oktober 2020

Schulleitung  
Sabine Seifert  
Andrea Gallwé

Standort Eschweiler  
Martin-Luther-Str. 14  
52249 Eschweiler

Sekretariat  
Gaby Cremer

Telefon  
02403-50500

Fax  
02403-502020

E-Mail  
wfs@eschweiler.de

Standort Stolberg  
Talstr. 26  
52223 Stolberg

Sekretariat  
Doris Kaefer

Telefon  
02402-24852

Fax  
02402-936305

Homepage  
<https://www.wfschule.de>

E-Mail  
wfs@eschweiler.de

- Der Standort Eschweiler verfügt über einen Schulgarten (in Kooperation mit der GemüseAckerdemie), in Stolberg leider nicht.
- Generell ist es aufgrund der unterschiedlichen baulichen Gegebenheiten sehr schwierig, gemeinsame Konzepte im Rahmen der Schulentwicklung zu erarbeiten. Könnte man in Stolberg zum Beispiel den Bereich „Sport“ deutlich ausbauen, ist dies in Eschweiler wegen der fehlenden Turnhalle wiederum nicht möglich.

Diese Unterschiede werden nicht nur von der Schulleitung sondern auch von den Kolleg\*innen und den Eltern und Schüler\*innen wahrgenommen. Diese Unterschiedlichkeit zu moderieren ist sehr aufwändig. Es erschwert massiv den Auftrag und das Anliegen aus zwei Standorten eine Schule zu machen.

Gerade bei Themen, die beide Schulträger betreffen, entsteht die Frage, wer für dieses Thema zuständig ist. Dabei leidet die Arbeitsqualität. Als Beispiel hierfür ist die digitale Anbindung des Stolberger Standortes zu nennen. Nach fünf Jahren ist diese Verbindung hergestellt worden, so dass nun auch endlich von Stolberg auf die Daten der Schulleitung zugegriffen werden konnte. Dies ist immer noch sehr störanfällig und garantiert nicht immer ein reibungsloses Arbeiten.

Beide Standorte haben auf Grund der Schüler\*innenzahlen ein Anrecht auf eine Schulleitung bestehend aus Schulleiter\*in und Konrektor\*in. Hier gibt es für zwei Standorte nur ein Leitungsteam, dies wirkt sich auf die Qualität der Arbeit an beiden Standorten aus. Es ist zeitlich und organisatorisch nicht immer möglich, dass an jedem Standort immer ein Mitglied der Schulleitung verfügbar ist. Auch innerhalb des Schulleitungsteam bestehen Abstimmungsbedarfe und wird Zeit für gemeinsame Planungen benötigt. Aufgrund des hohen Verwaltungsaufwands, der mit steigender Schüler\*innen und Stellenzahl entstanden ist, bleibt hierfür nur wenig Zeit. Hierunter leidet die Schulentwicklung und damit die Qualität erheblich.

Gerade Schüler\*innen mit dem Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung fordern sämtliche Systeme heraus, auch das System Förderschule. Die täglich entstehenden Konflikt- und Krisensituationen benötigen schnelle, klare und rechtssichere Entscheidungen.

Pädagogische Interventionen und Konsequenzen sind immer auch gesamt-schulische Maßnahmen, in der Schulleitung eine beratende aber auch sanktionierende Funktion hat. Gewollt und hilfreich ist in solchen Situationen eine Überparteilichkeit von Schulleitung, die Bedarfe der Schüler, Eltern und Lehrer und der Schule als Ganzes im Blick zu haben.

Dies ist auch im Hinblick auf die Förderschwerpunkte Lernen und Sprache wichtig. Hier ist darauf zu achten, dass die Förderung und die Belange der Schüler\*innen mit diesen Förderschwerpunkten auf Grund der Zunahme der Schüler\*innen mit dem Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung nicht in den Hintergrund rückt.

Die Anzahl dieser von der Schulleitung zu begleitenden Prozesse ist bei rund 300 Schüler\*innen höher als bei 160 Schüler\*innen. Dadurch, dass Schulleitung nicht permanent vor Ort ist, verzögern sich diese Prozesse und werden dadurch aufwändiger und für Schüler\*innen und Eltern oft unverständlich und intransparent. Kontinuität, Stringenz und zeitnahes Handeln, alles Dinge, die gerade für Schüler\*innen mit dem Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung sehr

wichtig sind, sind häufig nicht zu gewährleisten. Es reduziert sich nicht nur die Zeit, die für eine Fallberatung aufgebracht werden kann, sondern zudem die Tiefe.

Natürlich haben wir in diesem Bereich zwar Aufgaben delegiert, einige Aufgaben sind aber formal an die Schulleitungsfunktion gekoppelt und können daher nicht delegiert werden, wie beispielsweise Ordnungsmaßnahmen.

Ist Schulleitung nicht vor Ort und am anderen Standort tätig, kann diese Funktion nicht kontinuierlich wahrgenommen werden. Das wirkt sich auf das pädagogische Handeln negativ aus. Auch Schüler\*innen nehmen die Anwesenheit und Handlungsmöglichkeiten von Schulleitung wahr und nutzen Lücken darin auch durchaus aus.

Bei der Arbeit an zwei Schulstandorten wird die Kooperation mit außerschulischen Partnern erheblich aufwändiger. So kooperieren wir mit zwei Schulverwaltungsämtern, unterschiedlich agierenden Jugendämtern und vielen weiteren Kooperationspartnern. Dies ist deutlich aufwändiger als nur mit einem Schulstandort und den entsprechenden Kooperationspartnern. Eine intensive Kooperation mit der Jugendhilfe und vielen anderen Stellen kommt immer den Schüler\*innen und den Familien zu Gute. Dies ist auch übertragbar auf die Kooperation mit der Polizei und verschiedenen Trägern, die schulbegleitende Maßnahmen zur Verfügung stellen, usw.

Auf Grund der Unterschiedlichkeiten an den beiden Standorten ist es auch sehr zeitaufwändig und schwierig, Schulentwicklungsprozesse anzuschließen, zu moderieren und die verschiedenen Interessen und Voraussetzungen dabei angemessen zu berücksichtigen und einfließen zu lassen. Schulentwicklung, die sich auf die entsprechenden Voraussetzungen und Möglichkeiten eines Standortes beziehen würde, würde nicht nur den Schulen sondern auch den Schulverwaltungsämtern der beiden Kommunen zu Gute kommen.

Auf Grund folgender zusammengefasster Aussagen, beantragen wir die Trennung der beiden Standorte zum schnellstmöglichen Zeitpunkt:

- Die Eigenständigkeit der beiden Standorte ist perspektivisch gesichert. Die Mindestgrößenverordnung gibt eine Schüler\*innenzahl von 112 Schüler\*innen vor.
- Die Leitung und Arbeit in einer Schule mit zwei Standorten und zwei Schulträgern ist in mehreren Bereichen aufwändig und die Qualität der pädagogischen Arbeit nicht zuträglich.
- Auch ein Schulträger hat einen Gewinn von einer größeren Qualität an der Arbeit seiner Förderschule. Die Zuständigkeiten sind klarer definiert und Absprachen können schneller umgesetzt werden.

Mit freundlichen Grüßen

  
Schulleitung